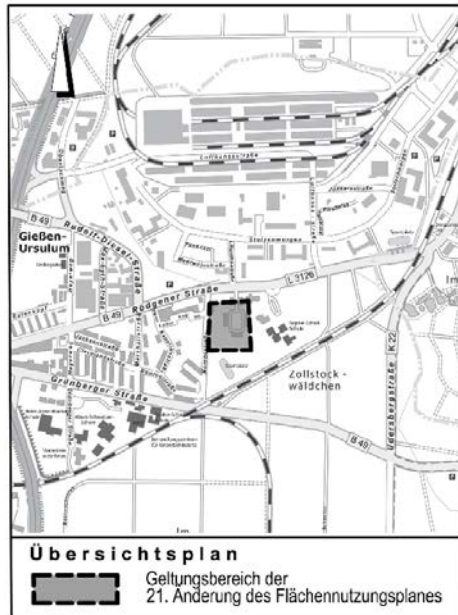


**Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen****1. Offenlage des Entwurfs zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kellertheaterquartier"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Kellertheaterquartier“ eingeleitet.
2. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kellertheaterquartier" wird beschlossen.
3. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist zeitgleich mit dem Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan-Änderungsentwurf GI 03/08 „Marshall-Siedlung“, 3. Änderung, Teilgebiet Kellertheaterquartier durchzuführen.“

**Redaktionelle Informationen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan**

Die Universitätsstadt Gießen beabsichtigt die bauliche Entwicklung des Bereiches „Kellertheaterquartier“ zwischen der Rödgener Straße im Norden, der Monroestraße im Westen und durch die angrenzenden Grundstücke der Lebenshilfe Gießen e. V. und des Deutschen Alpenvereins – Sektion Gießen Oberhessen im Osten – sowie im Süden durch das angrenzende Grundstück der Sophie-Scholl-Schule, die planungsrechtlich vorbereitet wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,3 ha. Die Anpassung des Flächennutzungsplans bezieht sich innerhalb des Plangebietes auf einen Änderungsbereich von ca. 2,3 ha.

### Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Planentwurf für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**von Montag, den 18. Juli bis einschließlich Montag, den 29. August 2022**

montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr

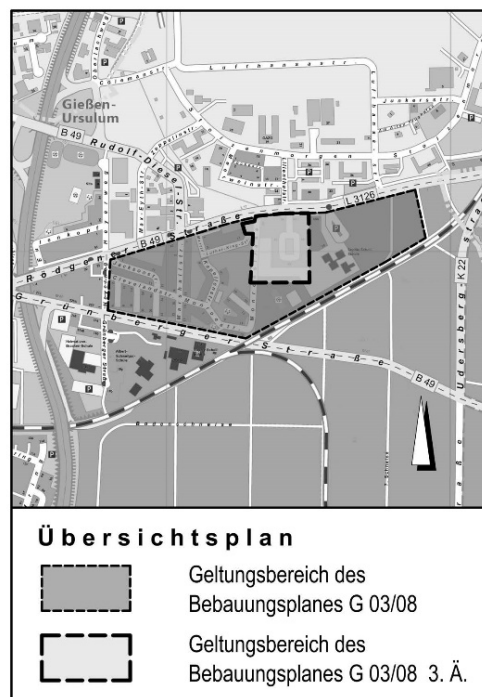
im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, öffentlich ausgelegt. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Rausch unter Tel.: 0641 306-2338 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

### Hinweise zum Beteiligungsverfahren:

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter [www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren](http://www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## **2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfes GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ 3. Änderung – Teilgebiet: „Kellertheaterquartier“**



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 die Einleitung der o. g. Bebauungsplanänderung mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich im Entwurf und dessen Offenlage beschlossen.

### Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche vorliegende umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**von Montag, den 18. Juli 2022 bis einschließlich Montag, den 29. August 2022**

montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr

im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, öffentlich ausgelegt. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Paschke-Ruppert unter Tel.: 0641 306-2356 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

**Flora, Fauna, Biotope:** Biotope, Bäume, Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Amphibien (nicht vorhanden), Haselmaus (nicht vorhanden), detaillierte Baumaufnahme vor Fällung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Waldstatus, geplante Freiflächengestaltung und Begrünung

**Boden und Wasser:** Geologie, Böden, Altlasten (nicht vorhanden), Oberflächenabfluss im Starkregenfall, Fließpfade, geplante Regen- und Schmutzwasserableitung, Krebsbach mit Gewässerrandstreifen

**Lokalklima und Luft:** Bioklimatische Bedeutung und Belastung der Flächen, Kaltluftentstehung und -leitbahnen, Schadstoffemissionsbelastung

**Klimaanpassung:** geplante Regenwasserspeicherung und -ableitung, geplante PV-Anlagen, geplante Freiflächengestaltung und Begrünung, Mobilitätskonzept, Klima-Checkliste

**Mensch und Gesundheit:** Verkehrstechnische Untersuchung, Immissionsberechnung (Verkehrslärm, Gewerbelärm),

**Landschaftsbild und Erholung:** Ortsbild, Naherholung, geplante Eingrünung,

**Kultur- und Sachgüter:** Vermutete Bodendenkmale.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren:

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter [www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren](http://www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gießen, den 08.07.2022

**Universitätsstadt Gießen**  
**Der Magistrat**  
gez. Weigel-Greulich (Stadträtin)